

Motorsport-Teilnehmer-Haftpflichtversicherung Rennstreckenhaftpflicht

// Gemäß Gesetz zur Umsetzung
der Richtlinie (EU) 2021/2118

Tagesversicherung (Für zugelassene & nicht zugelassene Fahrzeuge)

Antragsteller*in / Versicherungsnehmer*in

Herr Frau

Vorname

Name

Firmenname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Versicherte*r Fahrer*in

Motorsportart

Geltungsbereich

1. Trackdays / Rennen Automobil: Europa

Versicherungstag / Rennstrecke:

Welcher Tag? Welche Rennstrecke?

Anmerkung / Hinweis (Obliegenheit)

Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Wird diese Obliegenheit verletzt, ist der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei.

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung (zwingend) (jährliche Zahlungsweise)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE18SRC00000498807**

Gilt nicht für Kunden außerhalb von Deutschland, hier wird eine Rechnung erstellt.

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Für SEPA-Lastschriften gilt zusätzlich: Zugleich weise ich/ weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber*in

Datum

Unterschrift/en:

X _____

Motorsporthaftpflicht

Versicherungssummen

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres beträgt jeweils die unten genannten Versicherungssummen.

- EUR 7.500.000,- Personenschäden
- EUR 1.300.000,- Sachschäden
- EUR 400.000,- Sachschäden an Teilnehmern untereinander
- EUR 50.000,- Vermögensschäden

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht

der versicherten Person (Fahrer)

Dieser Versicherungsschutz gilt bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen auf abgesperrten Rennstrecken innerhalb Europas. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zu eventuell bestehenden Privathaftpflichtversicherungen und/oder Veranstalterhaftpflicht-Versicherungen

Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, etwaige Ansprüche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters zu befriedigen.

Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt.

Prämienberechnungsgrundlage / Versicherungsart (bitte ankreuzen)

Automobil/Kart
120,00 EUR/pro Tag* **Motorrad**
100,00 EUR/pro Tag*
*zzgl. der jeweiligen Landessteuer

Die Deckung erfüllt die Vorgaben des Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht und zur Änderung anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2024

Versicherungsgrundlagen

- Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung SRC 06/2017
- Besondere Bedingungen Teilnehmerhaftpflicht

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller*in

X